

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	28.10.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**Naturschutz in der Johannisbachaue****Betroffene Produktgruppe**

11.13.02 Natur und Landschaft

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

diverse

Beschlussvorschlag:

Die Beschlüsse der Bezirksvertretungen Schildesche vom 28.08. 2014 und Heepen vom 04.09.2014 werden wie folgt aufgegriffen und umgesetzt:

Die Verwaltung erarbeitet ein Grobkonzept für ein Naturschutzgebiet in der Johannisbachaue. Auf dieser Grundlage ist dann in einem nächsten Schritt über die formelle Einleitung der Unterschutzstellung und damit der Änderung des Landschaftsplanes Bielefeld-Ost durch den Rat zu entscheiden.

Begründung:

Die Bezirksvertretungen Schildesche (28.08.2014) und Heepen (04.09.2014) haben sich gleichermaßen mit dem o. g. Thema befasst und dazu folgende Beschlüsse formuliert:

BV Schildesche:

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung, einen Beschluss zu einer Unter-Schutz-Stellung der Johannisbachaue vorzubereiten, in dem sie mögliche schutzwürdige Bereiche, Bedingungen und Auswirkungen, notwendige Maßnahmen und Kosten detailliert darstellt. In diesem Prozess sind die Naturschutzverbände und die Öffentlichkeit intensiv einzubinden.

BV Heepen:

Die zuständigen Ratsgremien und der Rat der Stadt Bielefeld werden gebeten, den folgenden Beschluss der Bezirksvertretung Heepen zu übernehmen. Der Beschluss hat folgenden Wortlaut:

In Ergänzung des Nutzungs- und Schutzkonzepts (2011/12) beauftragt die Bezirksvertretung/der Rat die Verwaltung, zeitnah ein Konzept „Naturschutz für die Johannisbachaue“ vorzulegen. Dabei sind folgende Vorgaben zu berücksichtigen:

- 1. Der Großraum „Johannisbachaue“ wird begrenzt durch die Bahnlinie (Bielefeld-Hannover), durch die Talbrückenstraße, die Herforder und die Grafenheider Straße.*
- 2. Innerhalb dieser Fläche legt die Verwaltung einen Vorschlag zur genauen Begrenzung einer Fläche für den Naturschutzbereich vor und gibt die Entwicklungsziele an.*
- 3. Für die Begrenzung des Naturschutzareals sind folgende Kriterien zu beachten:*
 - 3.1 Spielraum für die politischen Gremien im Zusammenhang mit dem Ausbau der Grafenheider Straße und der Herforder Straße;*
 - 3.2 der Ausschluss von kommerzieller Freizeitnutzung im Bereich Herforder Straße / Talbrückenstraße rund um das Wäldchen „Großes Binnenholz“;*
 - 3.3 Ausräumung möglicher Widersprüche/Unverträglichkeiten, die sich aus dem Nutzungs- und Schutzkonzept ergeben könnten;*
 - 3.4 die Erfordernisse im Zusammenhang mit dem Gelände (u. a. Turnierplatz) des Reitvereins.*
- 4. Flächen, die nicht für den Naturschutz in Frage kommen, sind (soweit nicht geschehen) als Landschaftsschutzgebiete vorzusehen; auch dazu wird von der Verwaltung eine Vorlage erwartet.*
- 5. Es ist zu prüfen, wieweit Flächen im Bereich Obersee zu Naturschutzbereichen erklärt werden können.*
- 6. Ein Finanzierungskonzept ist mit dem Naturschutzkonzept vorzulegen.*
- 7. Die notwendigen Schritte zur Änderung des Landschaftsplans Ost sind einzuleiten.*

Ohne einem Verfahren zur Unter-Schutz-Stellung der Johannisbachaue vorzugreifen, das voraussichtlich mindestens 2 Jahre in Anspruch nehmen würde, erarbeitet die Verwaltung ein Konzept, das als Entscheidungshilfe für einen Beschluss zur Änderung des Landschaftsplanes Bielefeld-Ost mit dem Ziel eines NSG in der Johannisbachaue dienen kann.

Das Konzept enthält – auch unter Berücksichtigung der in den BV-Beschlüssen enthaltenen Punkte - folgende Inhalte:

- Beschreibung des Verfahrens
- Gebietsabgrenzung
- Entwicklungsziele und Maßnahmen
- Besucherlenkung
- Finanzierung
- Zeitplan

Die nach dem Maßnahmenplan zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie durchzuführende naturnahe Gestaltung des Johannisbachs und seiner Aue wird im Grobkonzept in seinen Grundzügen erläutert.

Das Konzept kann ohne Beauftragung von Fachbüros erstellt und im ersten Halbjahr 2015 vorgelegt werden.

Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz I. V. Anja Ritschel	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
--	--